

Der Vorstand des Bayerischen Fußball-Verbandes hat gemäß § 24 (2) der Satzung in einem Umlaufverfahren vom 02.08.2010 nachstehende Änderungen bzw. Ergänzungen beschlossen.

Änderung der Spielordnung

§ 25 Abs. 7 SpO

- (7) Nachfolgende Bestimmungen gelten für alle ~~Herren~~**M**annschaften des BFV: Den Betreuern und Auswechselspielern wird ein speziell mit Sitzen ausgestatteter Bereich zugewiesen - die technische Zone. Diese erstreckt sich einen Meter auf jeder Seite über die Breite der Ersatzspielerbank hinaus und bis einen Meter an die Seitenlinie heran.
In der Technischen Zone dürfen sich insgesamt höchstens 15 Personen aufhalten.
Vor Spielbeginn sind bis einschließlich Bezirksliga diese 15 Personen zu bezeichnen und dem SR zu benennen. Zu jeder Zeit kann eine dieser Personen taktische Anweisungen geben, muss danach aber wieder seinen Platz einnehmen.
Nur in Ausnahmefällen dürfen Trainer oder Betreuer die Technische Zone verlassen, zum Beispiel wenn der Schiedsrichter dem Arzt gestattet, einen verletzten Spieler auf oder neben dem Feld zu behandeln.
Nicht in der Technischen Zone Platz nehmen dürfen Personen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des DFB oder des BFV die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen auszuüben, aberkannt oder als Spieler eine Sperre auferlegt worden ist.
Der Schiedsrichter ist berechtigt, Personen der Technischen Zone hinter die Umzäunung auf die Zuschauerränge zu verweisen, wenn sich diese Personen mehrfach regelwidrig verhalten. Dazu gehören das Missachten der Grenzen der Technischen Zone und unflätige Äußerungen in Richtung des Spielfeldes.

Änderung der Jugendordnung

§ 7 Abs. 8 JO

- (8) Bei Bedarf können Kleinfeldspielrunden eingerichtet werden, in welchen Spielerinnen der beiden jüngeren Frauenjahrgänge, B-Juniorinnen und ältere C-Juniorinnen eingesetzt werden können (= „A-Juniorinnenmannschaften“). Es gelten die Richtlinien für den Frauen- und Mädchenfußball.
In der Altersklasse der D-Junioren und jünger können Juniorinnenmannschaften in den Spielbetrieb der entsprechenden Juniorenaltersklasse eingegliedert werden. Gleiches gilt im Ausnahmefall für B- und C-Juniorinnenmannschaften, ~~die jedoch ohne Wertung am Spielbetrieb der Junioren teilnehmen~~ in diesem Fall erfolgt die Spielklasseneinteilung nach Rücksprache zwischen Verbands-Jugendausschuss und Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss.

Alle Bestimmungen treten mit Veröffentlichung in Kraft.